



Liebe Lehrende, liebe Studierende,

wie bereits im FR angekündigt, möchten wir Sie auf dem Laufenden halten, sobald es Änderungen hinsichtlich des Umgangs mit Corona an der UP gibt. Die am 15. Juni veröffentlichte [Umgangsverordnung](#) beinhaltet Änderungen, die sich unmittelbar auf Lehre und Studium auswirken:

SOMMERSEMESTER UND PRÜFUNGSZEIT 2021:

➤ Aufhebung der Testpflicht

Bei der aktuell niedrigen Inzidenz (weniger als 20 innerhalb von mind. 5 Tagen) **entfällt die Testpflicht**. Bei den im Sommersemester geplanten Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen muss also der Test- bzw. Impfnachweis bis auf weiteres nicht mehr kontrolliert werden.

➤ Abstandsregeln

Das allgemeine Abstandsgebot wurde nicht aufgehoben. **Doch der Abstand zwischen festen Sitzplätzen an den Hochschulen verringert sich auf einen Meter**. Aktuell wird die Sitzordnung aller Vorlesungs- und Seminarräume angepasst. Die neu festgelegten Kapazitäten der Räume finden Sie in Kürze unter: <https://www.hgp-potsdam.de/SW/corona/gebinfo.htm>

➤ Maskenpflicht

In Innenräumen und Gebäuden herrscht nach wie vor Maskenpflicht. **Studierende können bei Präsenzprüfungen und –veranstaltungen ihre Masken abnehmen, sobald ein Sitzplatz eigenommen wurde und mind. ein Meter Abstand zur nächsten Person eingehalten werden kann.**

Bitte informieren Sie Studierende über die neuen Regeln. Beachten Sie dabei, dass die Studierenden des ersten, zweiten und dritten Semesters, die bislang keine Lehrveranstaltungen an der Uni Potsdam in Präsenz (auch keine Einführungsveranstaltungen) wahrnehmen konnten, möglicherweise die Haus- und Raumnummern auf unserem Campus nicht kennen. Es wäre hilfreich, den zur Prüfung oder zur Präsenzveranstaltung angemeldeten Studierenden entsprechend klar die Räume zu benennen und auf [online-Lagepläne](#) zu verweisen.

WINTERSEMESTER 2021/22

➤ Rückkehr zur Präsenzlehre

Aktuell wird in der Hochschulleitung davon ausgegangen, dass der Mindestabstand noch einmal reduziert wird und die Bestuhlung in den Vorlesungs- und Seminarräumen nach einem „Schachbrettmuster“ angeordnet werden kann. Nach einem optimistischen Szenario kann in der Planung von einer Verdoppelung der Corona-Kapazitäten ausgegangen werden. Das gibt Ihnen die Gelegenheit, beispielsweise Ihre Lehrveranstaltungen im Wechselmodell anzubieten.

➤ Digitale Lehre

Wir erinnern alle Lehrenden, die Online-Formate nutzen, an das bereits vor Corona implementierte [Verfahren zur Anrechnung der online-Veranstaltungen auf die Lehrverpflichtung](#). Die Konzepte können bei der [QM-Beauftragten](#) eingereicht werden. Ist Ihre Lehre in einem synchronen Format geplant, so bitten wir um Implementierung von hybriden Lehr- und Lernkomponenten, so dass allen angemeldeten Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, die in der Modulbeschreibung zu erwerbenden Kompetenzziele zu erreichen.

Mit den besten Grüßen
Ihr Studiendekan Wolfgang Lauterbach